

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Catrin Wahlen (GRÜNE)

vom 11. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. November 2024)

zum Thema:

**Persönliche Assistenz im Arbeitgeber\*innen-Modell vs. Persönliche Assistenz im Dienstleistungsmodell – Kosten und Verwaltungsaufwand**

und **Antwort** vom 25. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Nov. 2024)

Frau Abgeordnete Cathrin Wahlen (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20861

vom 11. November 2024

über Persönliche Assistenz im Arbeitgeber\*innen-Modell vs. Persönliche Assistenz im  
Dienstleistungsmodell – Kosten und Verwaltungsaufwand

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Sollte es Leistungsbezieher\*innen geben, die das Persönliche Budget in Anspruch nehmen und hierüber einen Dienst beauftragen, sind diese Fälle dem Dienstleistungsmodell zuzuordnen.

1. Wie hoch waren die Ausgaben des Landes Berlin für die Persönliche Assistenz im 1. Halbjahr 2024? Bitte getrennt nach Dienstleistungsmodell und Arbeitgeber\*innen-Modell ausweisen. Bitte auch die Anzahl der Antragsteller\*innen im jeweiligen Modell angeben.

5. In wie vielen Fällen erfolgt die Versorgung mit Persönlicher Assistenz über einen Dienst? In wie vielen dieser Fälle erfolgt die Versorgung mit Persönlicher Assistenz über einen Dienst, der die bei ihm angestellten Assistenzkräfte gemäß bzw. in Anlehnung an Entgeltgruppe 5 TV-L entlohnt? In welchen Entgeltgruppen (bzw. deren Äquivalenten) werden die Assistent\*innen in den anderen Diensten vergütet?

Zu 1. und 5.: Das Land Berlin finanziert aktuell in circa 136 Leistungsfällen die Persönliche Assistenz als Geldleistung im Arbeitgebermodell. Hierfür beliefen sich die Ausgaben im 1. Halbjahr 2024 auf circa 16,8 Millionen Euro. Demgegenüber nehmen derzeit circa 276 Menschen Persönliche Assistenz als Sachleistung durch einen Assistenzdienst wahr. Diese besondere Unterstützungsform erforderte im 1. Halbjahr 2024 eine Finanzierung durch das Land Berlin in Höhe von circa 32,8 Millionen Euro.

Die Beantwortung der Frage in Bezug auf die Entlohnungshöhe in den einzelnen Leistungsfällen im Dienstleistungsmodell bedarf einer aufwändigen Recherche und kann nicht im gesetzten Fristrahmen dieses Auftrages erfolgen.

2. Wie viele Stunden Persönlicher Assistenz wurden damit vom Land Berlin im 1. Halbjahr 2024 insgesamt und im Schnitt pro Antragssteller\*in finanziert? Bitte getrennt nach Dienstleistungsmodell und Arbeit-geber\*innen-Modell ausweisen.

3. Wie hoch sind die Kosten bzw. der Arbeitszeitaufwand für den Bewilligungsprozess beim LAGeSo pro bewilligter Assistenzleistung? Bitte getrennt nach Dienstleistungsmodell und Arbeitgeber\*innen-Modell ausweisen.

Zu 2. und 3.: Diese Daten werden in der abgefragten Form nicht erhoben.

4. Wurde oder wird Persönlichen Assistent\*innen ein Inflationsausgleich gezahlt? Bitte die durchschnittliche Summe angeben und getrennt nach Dienstleistungsmodell und Arbeitgeber\*innen-Modell ausweisen.

Zu 4.: Für den Leistungsbereich der Persönlichen Assistenz als Geldleistung über ein Persönliches Budget im Arbeitgebermodell gelten die rechtlichen Rahmenbedingungen der § 105 SGB IX und § 29 SGB IX. Im Bereich der Geldleistungen in Form von Persönlichen Budgets werden im Land Berlin keine Inflationsausgleichsprämien gezahlt.

In den der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung vorliegenden Entgeltsätzen im Leistungsbereich der Persönlichen Assistenz über einen Assistenzdienst sind Inflationsausgleichsprämien nicht als ausgewiesene Bestandteile enthalten.

Berlin, den 25. November 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung